

**Männedorf-Uetikon. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen, indem sie Art. 39 änderte. Die Bestimmung lautet neu wie folgt:

„Art. 39 Zusammensetzung

Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 6 Mitgliedern.“

An der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 stimmten die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon der Teilrevision zu. Mit Schreiben vom 15. November 2013 ersuchte die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon den Synodalrat um Genehmigung der revidierten Bestimmung.

Der revidierte Art. 39 der Kirchgemeindeordnung Männedorf-Uetikon vom 14. Juni 2010 ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Rolf Bezjak tritt für die Beschlussfassung in den Ausstand.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon in der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Männedorf-Uetikon vom 14. Juni 2010 wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **Soforthilfe. Taifun „Haiyan“, Philippinen**

Am Freitag, 8. November 2013, zog der Taifun „Haiyan“ (Sturmvogel) mit Windgeschwindigkeiten von über 300 km/h primär über die zentralphilippinische Region Vesayas. An den Küsten türmten sich Wellen bis zu 4 Metern. „Haiyan“ verursachte eine Zerstörung, die mancherorts nichts mehr hinterliess als ein mit Trümmern und Schlamm übersätes Ödland.

See- und Flughäfen, Strassen und die gesamte Infrastruktur sind zerstört. Als Schutzunterkünfte genutzte Kirchen und Schulen stürzten zusammen. Das Ausmass an Elend kann auch heute noch nicht abgeschätzt werden.

Hunderttausende von Überlebenden sind auf Nahrungsmittel, Unterkünfte und medizinische Hilfe angewiesen. Weil die internationale Hilfe nur sehr schwer zu den Bedürftigen durchkommt, ist es schon zu Plünderungen gekommen.

Die Philippinen sind ein vorwiegend katholisches Land und es bestehen verschiedene familiäre Beziehungen auch zu Personen, die in unserer Philippinenmission aktiv sind (zurzeit ist der Kanton Zug Standortkanton).

Im Rahmen der allgemeinen, strategischen Auslandhilfe zur Unterstützung von Sofort- und Nothilfeleistungen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich empfiehlt der Ressortleiter einen Gesamtbeitrag von CHF 70'000 an Not- und Überlebenshilfeprojekte zugunsten der vom Taifun „Haiyan“ in den Philippinen Betroffenen. Der Beitrag soll hälftig aufgeteilt werden, je CHF 35'000 zugunsten von CARITAS Schweiz und je CHF 35'000 zugunsten von Fastenopfer.

### **Der Synodalrat beschliesst (ad hoc Beschluss vom 12. November 2013):**

1. Für Not- und Überlebenshilfeprojekte für die Überlebenden des Taifuns „Haiyan“ in den Philippinen wird ein Gesamtbeitrag von CHF 70'000 gesprochen.
2. Der Betrag wird hälftig aufgeteilt, CHF 35'000 zugunsten von CARITAS Schweiz und CHF 35'000 zugunsten von Fastenopfer.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge.
4. Als Sponsorenvermerk soll unser Logo (herunterzuladen von [www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)) bzw. der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
5. Mitteilung an CARITAS Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern, FASTENOPFER, Alpenquai 4, 6002 Luzern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung 25. November 2013

Seite 472

**Jubiläumspublikation. Druckkostenzuschuss für die Erhöhung der Auflage zu PR-Zwecken**

Anlässlich des 50 Jahr-Jubiläums der Anerkennung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wurde eine Jubiläumspublikation in Auftrag gegeben mit den inhaltlichen Schwerpunkten chronologische Geschichte, Leistungen der Kirche (insbesondere mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung) Anekdoten, Geschichten, lebendige Porträts und Botschaften von Menschen im Kanton Zürich, Einbettung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, in Staat und Gesellschaft, Duale Struktur, Bilder, Skizzen, Karten, Organigramme, Statistisches, Zahlen. Die ursprünglich geplante Auflage von 800 Exemplaren soll um 2'120 Exemplare erweitert werden, um die Jubiläumspublikation einem erweiterten Adressatenkreis (siehe Beilage) als Geschenk der Kantonalkirche überreichen zu können. Das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus übernimmt CHF 30'000 von den Gesamtkosten von CHF 60'000. Der Ressortleiter beantragt dem Synodalrat, die restlichen CHF 30'000 zu finanzieren.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem TVZ, Theologischer Verlag Zürich, wird für eine um 2'120 Geschenkekemplare der Jubiläumspublikation erweiterte Auflage ein einmaliger Betrag von CHF 30'000 gesprochen.
2. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 946 (Jubiläum 50 Jahre Körperschaft) (pro memoria: Kostenstelle 651 nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat).
3. Mitteilung an TVZ, Theologischer Verlag Zürich, Badenerstrasse 73, Postfach, 8026 Zürich, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Aschi Rutz, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

### **KG Bülach. Neue Akustik- und Videoanlage Dreifaltigkeitskirche in Bülach. Bauabrechnung**

Mit Beschluss vom 19. März 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Bülach den reglementgemässen Baubeitrag für die Erneuerung der Akustik- und Videoanlage in der Dreifaltigkeitskirche in Bülach zugesichert.

Mit Schreiben vom 4. November 2013 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 260'000.— weist die Bauabrechnung des Architekturbüros hollenstein architekten Winterthur vom 19. September 2013 effektive Kosten in Höhe von CHF 252'205.40 auf. Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Die neue Akustikanlage konnte bereits im Dezember 2012 in Betrieb genommen werden, die neue Videoanlage ist seit Juni 2013 aktiv. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2013 geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeinde wird darüber an der Versammlung vom 27. November 2013 abstimmen.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 19.09.2013	CHF 252'205.40
ohne weitere Abzüge	=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Bülach wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11.60 % aus und lag damit 0.46 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 7'566.15.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Bülach betreffend Erneuerung der Akustik- und Videoanlage in der Dreifaltigkeitskirche in Bülach wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 7'566.15 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**KG Hirzel-Schönenberg-Hütten. Renovierung Kirche Heilige Familie in Schönenberg.****1. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 26. November 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten den reglementgemässen Baubeitrag für die Renovierung der Kirche Heilige Familie in Schönenberg zugesichert.

Mit Schreiben vom 11. November 2013 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben 2013 belaufen sich auf über CHF 96'890.20.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 45'315.—.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten könnte der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten eine Akontozahlung in Höhe von CHF 30'210.— ausgerichtet werden. Mit Rücksicht auf den im Voranschlag 2013 eingestellten Betrag für Baukostenbeiträge wird das Akonto auf CHF 25'000.— begrenzt.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten um eine Akontozahlung an die Renovierung der Kirche Heilige Familie in Schönenberg wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 25'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **KG Urdorf. Aussensanierung von Kirche und Turm Bruder Klaus in Urdorf. Bauabrechnung**

Mit Beschluss vom 9. Juli 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Urdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Aussensanierung von Kirche und Turm in Urdorf zugesichert.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2013 reichte die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 970'000.— weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Meier SIA AG vom 20. September 2013 effektive Kosten in Höhe von CHF 928'355.45 auf. Die Aussensanierung konnten wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2012 geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeinde hat darüber an der Versammlung vom 24. November 2013 abgestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 09.09.13	CHF	928'355.45
ohne weitere Abzüge		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Urdorf wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11.00 % aus und lag damit 1.06 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 27'850.65.

Dr. Franz Germann tritt für die Beschlussfassung in den Ausstand.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Urdorf betreffend Aussensanierung von Kirche und Turm in Urdorf wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 27'850.65 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

### **KG Urdorf. Innensanierung Kirche Bruder Klaus und Erkerbau Marienkapelle in Urdorf. Bauabrechnung**

Mit Beschluss vom 26. November 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Urdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung von Kirche und Marienkapelle in Urdorf zugesichert.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2013 reichte die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'000'000.— weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Meier SIA AG vom 20. September 2013 effektive Kosten in Höhe von CHF 962'005.65 auf. Die Sanierungsarbeiten konnten wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2012 geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeinde hat darüber an der Versammlung vom 24. November 2013 abgestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 20.09.13	CHF	962'005.65
abzüglich		
BKP 550 Baukommissionsentschädigung	- CHF	<u>3'120.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	958'885.65
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Urdorf wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11.00 % aus und lag damit 1.06 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 28'776.55.

Dr. Franz Germann tritt für die Beschlussfassung in den Ausstand.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Urdorf betreffend Innensanierung der Kirche Bruder Klaus und Erkerbau in der Marienkapelle in Urdorf wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 28'776.55 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**KG Winterthur. Umbau-/Sanierungsmassnahmen Pfarreizentrum St. Ulrich in Winterthur-Veltheim. 2. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 16. Januar 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für den Umbau und die Sanierung des Pfarreizentrums St. Ulrich in Winterthur-Veltheim zugesichert.

Mit Schreiben vom 13. November 2012 reichte die Kirchgemeinde Winterthur ein Gesuch um eine 1. Akontozahlung ein, welchem der Synodalrat an seiner Sitzung vom 26. November 2012 entsprach und eine Akontozahlung in Höhe von CHF 325'000.— beschloss.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 2. Akontozahlungsgesuch ein. Bis heute sind insgesamt Ausgaben vom CHF 6'374'678.95 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 881'832.—.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2013 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Winterthur eine 2. Akontozahlung von CHF 300'000.— ausgerichtet werden.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine 2. Akontozahlung an den Umbau und die Sanierung des Pfarreizentrums St. Ulrich in Winterthur-Veltheim wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 300'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**



**KG Winterthur. Sanierungsmassnahmen Pfarreizentrum St. Urban, Winterthur-Seen. 1. Akontozahlungsgesuch**

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums St. Urban in Winterthur-Seen zugesichert.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben 2013 belaufen sich auf über CHF 804'023.05.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 1'570'820.—.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten könnte der Kirchgemeinde Winterthur eine Akontozahlung in Höhe von CHF 1'047'000.— ausgerichtet werden. Mit Rücksicht auf den im Voranschlag 2013 eingestellten Betrag für Baukostenbeiträge wird das Konto auf CHF 500'000.— begrenzt.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Sanierung des Pfarreizentrums St. Urban in Winterthur-Seen wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 500'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**